

Niederschrift öffentlicher Teil öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kürrenberg

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:27 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Kürrenberg, Hauptstraße 30, Kürrenberg

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer

Anwesend sind:Ortsvorsteher

Herr Siegmар Stenner	SPD
----------------------	-----

stellv. Ortsvorsteherin

Frau Hannelore Knabe	CDU
----------------------	-----

Mitglieder

Herr Dieter Bös	
Herr Michael Gotthardt	Parteilos
Frau Margarete Jung	
Herr Dieter Kreuser	FWM
Herr Werner Weber	CDU

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Herr Hubertus Müller	
----------------------	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- | | |
|-----|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Einwohnerfragestunde |
| 3 | Niederschrift der letzten Sitzung |
| 4 | Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen |
| 4.1 | Einladung Herr Kreuser |
| 4.2 | Parkverbot in der Hauptstraße |
| 4.3 | Glasfaser |
| 4.4 | Spielgerät |
| 5 | Prädikat "staatlich anerkannter Erholungsort" |
| | Vorlage: 7350/2024/1 |
| 6 | Mitteilungen der Verwaltung |
| 6.1 | Energetische Sanierung des Bürgerhauses Kürrenberg |
| 6.2 | Ausbau des Kommunikationsnetzes von Kürrenberg mit Glasfaserleitungen durch die „Deutsche Glasfaser“ |
| 6.3 | Erneuerung der Ablaufleitung am RÜ Bereich der ehemaligen Kläranlage Kürrenberg |
| 6.4 | Straßenbeleuchtung |
| 7 | Haushaltsanmeldung 2025 |
| 8 | Verschiedenes |
| 8.1 | Parkverbot |
| 8.2 | Termine |

Protokoll:**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Da von Seiten der Verwaltung keine Mitteilungen oder Anregungen für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorliegen, schlägt Ortsvorsteher Stenner vor, dass der TOP 8 „Mitteilungen der Verwaltung“ und der TOP 9 „Verschiedenes“ des Nichtöffentlichen Teiles von der Tagesordnung zu streichen.

Der Ortsbeirat stimmt der Streichung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 2 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

zu 3 Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der 20. Sitzung wurde versandt und ist über die Homepage der Stadt Mayen sowie im Ratsinformationssystem einsehbar.

Frau Knabe macht darauf aufmerksam, dass die Angaben unter TOP 8.3 so nicht ganz korrekt gewesen sind. Sie habe gesagt, dass die Stadt eine Hinterlegung einer Sicherheitsleistung verlangt. Unter Berücksichtigung der Einwände, ist die Niederschrift in der vorliegenden Form genehmigt.

zu 4 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

zu 4.1 Einladung Herr Kreuser

Herr Kreuser hatte keine Einladung zur letzten Ortsbeiratssitzung erhalten. Daher hatte er darum gebeten, dass geprüft werden soll, ob die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Aufgrund seines Erscheinens zur Sitzung, gilt der Sachverhalt als geheilt.

zu 4.2 Parkverbot in der Hauptstraße

In der 19. Sitzung des Ortsbeirates am 14.11.2023 wurde unter TOP 7 ein einseitiges absolutes Halteverbot von der Einmündung Mahlerstraße bis zum Anwesen Hauptstraße 23 durch den Ortsbeirat beantragt.

Da in der 20. Sitzung noch keine Rückmeldung vorlag hat Ortsvorsteher Stenner nach der Sitzung nochmals bei der Verkehrsbehörde die Angelegenheit angesprochen.

Am 03.05.2024 wurde die Nachfrage wiederholt.

Noch am 03.05.2024 wurde daraufhin schriftlich geantwortet, dass die beiden Zuständigen Kollegen derzeit in Urlaub sind. Daher kann zu dem Sachverhalt derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden.

zu 4.3 Glasfaser

Frau Knabe fragt nach, wie es derzeit mit der Verlegung der Glasfaserkabel aussieht. Hierzu wird Ortsvorsteher Stenner beim Tagesordnungspunkt 5 informieren.

zu 4.4 Spielgerät

Ebenfalls von Frau Knabe kam die Frage auf, wer das Spielgerät auf dem Schulhof der Grundschule ausgesucht hatte.

Am 05.03.2024 hatte Ortsvorsteher Stenner per Mail die Fachbereiche 2 und 4 um Stellungnahme gebeten.

Nach Erinnerung am 09.04.2024 erhielt er vom Fachbereichsleiter 4 eine schriftliche Stellungnahme. Daraufhin hat Ortsvorsteher Stenner einen Ortstermin beantragt.

Der Ortstermin wurde auf den 17.05.2024 festgelegt.

Da ein Teil der aufgeworfenen Fragen den FB 1 und FB 2 betreffen wurden diese an die Fachbereiche weitergeleitet. Bis jetzt liegen keine Stellungnahmen vor. Die Schulleitung hatte ursprünglich ein Gerät ausgesucht. Allerdings hatte die Firma von der das Gerät stammt, kein Angebot abgegeben, daher wurde ein ähnliches Gerät besorgt.

Im Haushalt 2024 waren extra Kosten für ein solches Multifunktionsgerät veranschlagt gewesen. Frau Knabe teilt mit, dass sich Frau Voß auch etwas Anderes unter dem Gerät vorgestellt hatte. Der eigentliche Antrag für die Beschaffung eines neuen Gerätes wurde seinerzeit von der CDU Fraktion gestellt.

An dem derzeitigen Gerät sind weiterhin auch einige Gefahrenpunkte vorhanden.

Es ist nirgends ein Hinweis darauf, dass das Gerät nur zum Hangeln geeignet ist. Der Abstand zwischen den Befestigungspunkten ist so groß, dass ein Kind durchfallen kann und das obwohl der TÜV das Gerät abgenommen und freigegeben hatte.

Laut Frau Voß sollte das Gerät auch eigentlich Holzstützen haben.

Zusammenfassend ist der Ortsbeirat nicht zufrieden mit dem angeschafften Gerät und besorgt wegen der vorliegenden Sicherheitsmängel.

zu 5 Prädikat "staatlich anerkannter Erholungsort" Vorlage: 7350/2024/1

Ortsvorsteher Stenner weist darauf hin, dass sich mit der Thematik bereits in der 20. Sitzung befasst worden ist. Er trägt den Inhalt der Vorlage vor.

Frau Knabe findet es bemerkenswert, dass die ADD verlangt, dass der Ortsbeirat, als kleinste kommunale Eben einen Beschluss darüber fassen soll. Sie bleibt auch weiterhin bei ihrer Meinung und wird das Vorhaben ablehnen.

Herr Weber bringt an, dass die Jahre die als Bemessungsgrundlage genommen worden sind, die Corona Jahre waren.

Ortsvorsteher Stenner teilt mit, dass Übernachtungsmeldungspflichtig nur die Unternehmen sind, welche über 10 Betten verfügen. Alle anderen wurden von der Verkehrsbehörde kontaktiert. Die Infos sind allerdings nur spärlich zusammengekommen.

Es wurde von Herrn Weber der Einwand eingebracht, dass derzeit wieder viele Übernachtungen,

aufgrund von diversen Veranstaltungen auf dem Nürburgring stattfinden. Daher steigen die Zahlen derzeit auch wieder. Es soll daher in zwei bis drei Jahren erneut geschaut werden. Auch kann er nicht verstehen, warum jetzt so ein Druck ausgeübt wird.

Ortsvorsteher Stenner teilt mit, dass derzeit auch gar nicht absehbar ist, wie lange das Verfahren dauern wird und wie hoch die Kosten sein werden. Im Verfahren selber, werden bestimmt auch noch viele solcher Fragen auftauchen und zu klären sein, wie zukünftig damit umgegangen wird. Die Verwaltung ist durch die Schreiben der ADD gezwungen eine Antwort vom Ortsbeirat zu erhalten.

Frau Knabe bringt an, dass viele Betriebe mit dem Prädikat werben.

Auch ist derzeit unklar, von wem diese Empfehlung kommt. Ob diese seitens der Stadt oder von der ADD ausgesprochen worden ist

Beschluss:

Der Ortsbeirat Kürrenberg stimmt dem Verzicht auf das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“ nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	7
Enthaltung:	0

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6.1 Energetische Sanierung des Bürgerhauses Kürrenberg

Ortsvorsteher Stenner teilt die Antwort des Klimaschutzmanagers auf seine Anfrage vom 22.04.2024 mit.

Die Sanierung der Alten Schule Kürrenberg muss vorerst auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden. Hintergrund ist, dass die Umsetzung der Maßnahme erheblich teurer geworden wäre als vorgesehen. Ursprünglich wurde mit Kosten in Höhe von ca. 140.000€ kalkuliert, die damals auch in den Haushalt 2023 eingestellt worden sind. Bei Vorlagenerstellung wurde jedoch aufgrund der aktuellen Marktlage bereits mit Kosten von über 200.000€ gerechnet. Jedoch haben jüngere Preisanfragen zwischenzeitlich ergeben, dass alleine die Kosten für die Heizungsanlage sich auf ca. 140.000€ belaufen würden. Zusätzlich mit den erforderlichen „Umfeld Maßnahmen“ würden sich die Kosten der Gesamtmaßnahme auf ca. 250.000€ belaufen.

Außerdem haben sich die Förderbedingungen verschlechtert. Seit 2024 erkennt der Fördermittelgeber (früher BAFA, jetzt KFW) für die Sanierung von Heizungen nicht mehr beliebig hohe Kosten an, sondern nur noch Kosten bis maximal 200€ pro m² für die ersten 400m² an und maximal 120€ pro m² für die nächsten 600m².

Bei 626m² beheizter Fläche sind entsprechend von geplanten 250.000€ nur 107.120€ (Rechnung: (400*200€) + (226*120€)) anrechenbar. Diese Kosten werden zu 30% gefördert, was einer Fördersumme von 32.136€ entspricht.

Die Stadt Mayen müsste entsprechend ca. 220.000€ selbst tragen. Unter Berücksichtigung dieser Kosten würde sich die Maßnahme durch die eingesparten Energiekosten erst nach ca. 28 Jahren amortisieren.

Dies ist länger als die durchschnittliche Lebensdauer einer Luftwärmepumpe und damit deutlich zu lang. Diese Einschätzung teilt auch die ADD. Sie fordert für nicht zwingend erforderliche Investitionen der Stadt Mayen grundsätzlich (vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Mayen), dass diese sich nach spätestens 15 Jahren rentiert haben müssen. Das ist hier selbst bei einer optimistischen Betrachtung nicht darstellbar.

Aufgrund der geschilderten Umstände kann die Maßnahme so nicht umgesetzt werden. Die Stadt Mayen wird prüfen, ob Teilprojekte umgesetzt werden können, oder aber eine andere Lösung gefunden werden kann.

zu 6.2 Ausbau des Kommunikationsnetzes von Kürrenberg mit Glasfaserleitungen durch die „Deutsche Glasfaser“

Auf Grund der Anfrage von Ortsvorsteher Stenner vom 11.04.2024 wurde die „Deutsche Glasfaser“ schriftlich von der zuständigen Bereichsleiterin um eine Sachstandsmitteilung gebeten.

Die Senior Managerin Kommunale Kooperation antwortete am 24.04.2024 unter anderem folgendes, dass heute Abend die Infoveranstaltung „Bau für die Bürger aus Hausen, Betzingen u. Alenheim“. Sie habe versucht noch Informationen zu Kürrenberg zu bekommen. Für Kürrenberg hatte sie einen Generalunternehmer, der abgesprungen ist und das Projekt muss nochmal neu ausgeschrieben werden. Somit kann es frühestens 2025 in den Bau gehen.

Noch vor der Veranstaltung in Hausen, bei der Ortsvorsteher Stenner ebenfalls anwesend war, hat er die Deutsche Glasfaser angeschrieben und auf die geplanten Termine der Hausbesichtigungen hingewiesen.

Die Senior Managerin Kommunale Kooperation hat daraufhin geantwortet, dass sie dies prüfen wird und schnellstmöglich Rückmeldung geben wird.

Am 02.05.2024 hat Ortsvorsteher Stenner an die Antwort erinnert und wurde auf eine Antwort am 03.05.2024 vertröstet.

Am 06.04.2024 erhielt er von der Deutschen Glasfaser die Information, dass der Ausbau in Kürrenberg weiterhin durchgeführt wird. Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgt kurzfristig. In den kommenden 2 Wochen sollen alle Vertragspartner in Kürrenberg schriftlich über den Sachstand informiert werden. Zusätzlich kann der Sachstand im Internet unter der Homepage „Glasfaser in Kürrenberg-Deutsche Glasfaser“ abgefragt werden.

zu 6.3 Erneuerung der Ablaufleitung am RÜ Bereich der ehemaligen Kläranlage Kürrenberg

Am 29.04.2024 wurde der Quartalsbericht zum Investitionsplan des Eigenbetriebes AWB zum 31.03.2024 an die Mitglieder des Werksausschusses übermittelt.

Unter der lfd. Nr. 19 ist dort auch die geplante Erneuerung der Ablaufleitung mit folgender Anmerkung versehen:

**Wipl. 2023: 1.175.000 €; Planung 2022, Baubeginn 2023/2024,
Aktuell Wasserrechtsantrag und Fachbeitrag Naturschutz, Ausführungsplanung,
Anpassung DWA A102, Projektfortführung erst nach Freigabe Haushalt/Wipl.
2024**

Da zwischenzeitlich der Haushaltsplan 2024 genehmigt ist, hat Ortsvorsteher Stenner mit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes Rücksprache gehalten.

Eine Beantwortung der von ihm am 01.05.2024 gestellten Fragen kann erst nach Urlaubsende der Fachingenieure erfolgen.

Gleiches gilt auch für die unter Ziffer 21 vorgesehene Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalsystems im Stadtteil Kürrenberg.

Es wurde zwischenzeitlich folgender Zeitplan für Erneuerung der Ablaufleitung am RÜ Bereich ehemaliger Kläranlage Kürrenberg übermittelt:

Der Fachbeitrag Naturschutz soll in der KW 20 fertiggestellt werden. Anschließend erfolgt, auf der Grundlage einer durchgeführten Verkehrszählung in der Hauptstraße in Kürrenberg, eine Anpassung des Wasserrechtsantrages bzw. der Bemessung unter Berücksichtigung des Arbeitsblattes DWA A 102. Es ist geplant, dass der angepasste Wasserrechtsantrag zu Beginn des 3. Quartals 2024 der SGD Nord zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Nach erteilter

Genehmigung durch die SGD Nord kann die Maßnahme voraussichtlich im 4. Quartal 2024 ausgeschrieben werden. Ein Baubeginn kann dann Ende 2024/Anfang 2025 erfolgen

Für die Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalsystems Stadtteil Kürrenberg würde folgendes mitgeteilt:

In den kommenden Wochen erfolgt auf Basis der Ersatzbaustoffverordnung eine weitere Baugrunduntersuchung. Ausschreibung der Maßnahme und der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2024 vorgesehen.

zu 6.4 Straßenbeleuchtung

Ortsvorsteher Stenner berichtet, dass zurzeit die Leuchtmittelkörper der Straßenbeleuchtung gegen LED Leuchtmittelkörper ausgetauscht werden.

Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die im Masterplan Straßenbeleuchtung, als nicht mehr benötigt festgelegten Straßenlampen entfernt.

Am 30.04.2024 wurde entgegen der von Ortsvorsteher Stenner vorliegenden Montageliste der Straßenbeleuchtung vom 20.02.2024 die Leuchte Nr. 70 im Tannenweg entfernt.

Am 02.05.2024 wurde die zuständige Sachbearbeiterin im FB 3 sowie Herr Bürgermeister Maul informiert.

Eine Klärung des Sachverhaltes erfolgt in dieser Woche:

Geplant war die Demontage von folgenden Lampen:

- Alte Heerstraße Leuchte 60
- Bundesstraße Leuchte 90, 130, 150
- Hochscheid Straße Leuchte 90
- Tannenweg Leuchte 30

Um etwas Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen, wurde folgender Werdegang zur Einstufung in die Wegnahme per Mail an Herrn Ortsvorsteher Stenner übersandt.

Im Vorfeld fanden sinnigerweise mehrere Abendbegehungen zur Thematik Überbeleuchtung und Beleuchtung von Zuwegungen statt, die nicht im allgemeinen öffentlichen Gebrauch stehen. An diesen Terminen nahmen auch unterschiedliche Vertreter einiger Fraktionen teil.

Bei der Thematik Ausleuchten von Flächen die nicht im allgemeinen öffentlichen Interesse stehen, basieren auf folgende Fakten/Festlegungen:

1. Gemäß Bestätigung des GStB gibt es keine gesetzliche Verpflichtung der innerörtlichen Straßenbeleuchtung.
2. Sofern eine durchgehende Wegebeziehung und Nutzung im allgemeinen öffentlichen Interesse besteht, soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Ausleuchtung bestehen bleiben. Das wird auch von Seiten der Versicherungsanstalt empfohlen.

Eine Ausleuchtung von nicht durchgehenden oder weiterführenden Wegebeziehungen (Sackgassenweg) insbesondere reine Zuwegungen zu privaten Garagen oder Garagenhöfen und analog hierzu betroffene reine Anlieger-Zuwegungen, auch wenn sich die eigentliche Wegeparzelle im städtischen Eigentum befindet, wurde bei den Vorgesprächen und auch in der darauf basierenden Ausschreibung als „entfällt“ eingestuft. Viele dieser nicht weiterführenden Wegebeziehungen weisen Hauszugänge mit eigener Hausbeleuchtung auf, was die Einstufung zusätzlich untermauerte.

Die finale Festlegung erfolgte dann bei der örtlichen Nachprüfung nach den vorgenannten Grundsätzen.

Am Freitag den 10.05.2024 sind interne weitere Gespräche hierzu anvisiert. Sofern eine Entscheidung getroffen worden ist, soll Herr Ortsvorsteher Stenner darüber umgehend informiert werden.

Demnach sollen wohl in allen Sackgassen die Lampen entfernt werden. Die Fundamente sollen nach dem aktuellen Stand, jedoch nicht entfernt werden.

Es wurde angefragt, was denn wäre, wenn im öffentlichen Straßenverkehr etwas passiert.

Ortsvorsteher Stenner teilt mit, dass es keine Verpflichtung gibt, Leuchten anzubringen.

zu 7 Haushaltsanmeldung 2025

Bedingt durch die am 09.06.2024 durchzuführende Kommunalwahl und die dadurch entstehende Vakanz der kommunalen Räte schlägt Ortsvorsteher Stenner in Absprache mit der Kämmerei vor, die Haushaltsanmeldung für das HH Jahr 2025 noch von dem amtierenden Ortsbeirat zu beraten.

Selbstverständlich bleibt es dem am 09.06.2024 neu zu wählenden Ortsvorsteher und Ortsbeirat überlassen, eventuelle Ergänzungen oder Kürzungen der Anmeldung vorzunehmen.

Es geht einzig und allein darum den Verwaltungsbereichen einen zeitlichen Rahmen zur Kostenermittlung zur Verfügung zu stellen.

Es gab keine Einwände gegen diese Vorgehensweise

Die Reihenfolge der Anmeldungen stellt mit Ausnahme der lfd. Nr. 7 keine Priorisierung da, alle Maßnahmen haben die gleiche Wertigkeit. Dies sollte von der Verwaltung ebenso gesehen werden.

Der Entwurf der Haushaltsanmeldung wurde den Ortsbeiratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt und lag den Ortsbeiratsmitgliedern nochmals als Tischvorlage vor und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ortsbeirat hat einstimmig für alle Punkt und der Priorisierung von der lfd. Nr.7 gestimmt.

zu 8 Verschiedenes

zu 8.1 Parkverbot

Es wurde erneut die Thematik „Halteverbot gegenüber vom Bürgerhaus“ angesprochen. Da die Busse dort auch weiterhin halten und zum Teil die Straße so blockieren, dass ein Notarzt diese im Ernstfall nicht rechtzeitig passieren kann.

Frau Knabe will den Sachverhalt erneut in der Sitzung des UVK anbringen.
Ggf. müssten die Unternehmen erneut kontaktiert werden.

zu 8.2 Termine

Ortsvorsteher Stenner bedankt sich, auch im Namen der Verwaltung, bei alle die sich bereit erklärt haben als Wahlhelfer am 09. und 10.06.24 zur Verfügung zu stehen.

Er weist auf eine mögliche Stichwahl zur Wahl des Landrates hin und bitte die Ortsbeiratsmitglieder, sowie weitere freiwillige bis zum 15.05. mitzuteilen, ob sie als Wahlhelfer am 23. 06. zur Verfügung stehen.

In der Zeit vom 22.5. bis 03.06. befindet sich der Ortsvorsteher in Urlaub und wird von Frau Knabe vertreten.

Die konstituierende Sitzung des ORB ist für den 16.07.2024 geplant.

Ortsvorsteher Stenner bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.